

Magistrat der Stadt  
**ALSFELD**

Der Magistrat der Stadt Alsfeld - Postfach 1560 - 36295 Alsfeld

**Damen und Herren der  
Stadtverordnetenversammlung**

**nachrichtlich  
Mitglieder des Magistrats**

Alsfeld, den 01.02.2017

**Sachbearbeiter: Martin Schultheis /**  
Sammel-Nr.: (06631) 182-0  
Durchwahl: (06631) 182-190  
Telefax: (06631) 182-7190  
E-mail: [stadtplanung@stadt.alsfeld.de](mailto:stadtplanung@stadt.alsfeld.de)  
Dienstgebäude: Hochzeitshaus  
Zimmer-Nr.: 204

**Aktenzeichen (bitte angeben):**  
2-022.31 anfragenanträge  
Schriftstück-Nr.: 094717

**Öffnungszeiten**

Montag: 8.30 – 16.00 Uhr  
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 10.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr

Alsfeld im Internet: <http://www.alsfeld.de>

**Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2017;  
Antrag der ALA-Fraktion betreffend Umsetzung Windkraftprojekte im  
Stadtgebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den Antrag der ALA-Fraktion betreffend Umsetzung Windkraftprojekte im Stadtgebiet:

„Auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.2.2015 ist einstimmig ein Beschluss zur Umsetzung der Windkraftprojekte in Alsfeld (Drucksache Stv. 5/2015) gefasst worden. Der Beschluss umfasst fünf Einzelpunkte, deren Umsetzung der Magistrat bei der Realisierung von Windenergieanlagen sicherstellen soll.

Der Magistrat möge den Stadtverordneten über die bisherige Umsetzung des Beschlusses berichten und wie im weiteren Verlauf der Projektumsetzungen vorgegangen werden soll, insbesondere bei der Umsetzung des beschlossenen Kriterienkatalogs“

wird wie folgt Stellung genommen:

„Die Anwendung des städtischen Kriterienkatalogs ist gemäß Punkt 1 des o.g. Beschlusses zunächst auf städtische Flächen begrenzt. Da derzeit keine Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen auf städtischen Flächen vorliegen bzw. zurückgezogen wurden, muss dieser Punkt nicht näher betrachtet werden.

Punkt 2 des Beschlusses sieht vor, dass sich der Magistrat für die Vereinbarung entsprechender Kriterien auf nichtstädtischen Flächen im Rahmen städtebaulicher Verträge einsetzt. Städtebauliche Verträge können ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung von Bauleitplanungen abgeschlossen werden (i. d. Regel gemeinsam mit einem Bebauungsplan). Da bei den Windparks im Stadtgebiet keine Bauleitplanungen durchgeführt werden, entfällt dieses Instrumentarium im Grundsatz.

Gläubiger-ID  
DE18ZZZ00000220223  
Umsatzsteuer-ID  
DE112590764

VR Bank HessenLand eG  
BIC: GENODE51ALS  
IBAN: DE47530932000001421794

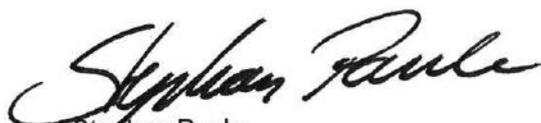
Sparkasse Oberhessen  
BIC: HELADEF1FRI  
IBAN: DE92518500790301000570



Juristische Möglichkeiten und Druckmittel um die Windkraftfirmen zur Einhaltung der Kriterien aufzufordern bestehen auf privaten und landeseigenen Grundstücken somit nicht. Gleichwohl erfolgt eine stetige Sensibilisierung für dieses Thema seitens des Magistrates. Sie sind insbesondere den Projektieren Wenger-Rosenau und WSB bzw. VSB über die Mediationsvereinbarung aufgegeben worden.

Auf den aus der Mediation hervorgegangen Vorrangflächen für die Windkraft fanden bislang ausnahmslos geordnete und vollständige Genehmigungsverfahren statt, in deren Rahmen u.a. transparente Prüfungen zu den Themen Windgeschwindigkeit und Schallschutz stattfanden. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde bereits mehrfach Einblick in entsprechende Antragsunterlagen ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Paule  
Bürgermeister